

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV D 1

Berlin, 15.09.2020
Telefon: 9(0)13 - 8223
[matthias.brueckner@senweb.
berlin.de](mailto:matthias.brueckner@senweb.berlin.de)

3125

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage nach § 5 Abs. 1 und 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Zulassung von Mehrausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Ansätze: **Kapitel 1330** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Titel 33191 – Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Ansatz 2020:	75.000.000 €
Ansatz 2021:	75.000.000 €
Ansatz 2019:	75.000.000 €
Ist zum 14.09.2020:	49.248.445,22 €

Titel 88307 – Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW

Ansatz 2020:	45.000.000 €
Ansatz 2021:	45.000.000 €
Verpflichtungsermächtigung 2020:	9.000.000 €
Verpflichtungsermächtigung 2021:	13.000.000 €
Ansatz 2019:	45.000.000 €
Ist zum 14.09.2020:	38.795.857,54 €

Beschlussempfehlung:

Es wird um Zustimmung gebeten, dass die Senatsverwaltung für Finanzen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 47,74 Mio. € sowie überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen über 54,25 Mio. € in 2020 für 2021 für neue bzw. vorgezogene Projekte zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zulässt.

Hierzu wird berichtet:

Die Bundesregierung hat im Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 Eckpunkte für ein Konjunkturpaket beschlossen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erhält demnach für 2020/21 insgesamt 500 Mio. € mehr an Bundesmitteln, davon erhält Berlin für die Jahre 2020/21 insgesamt 47,44 Mio. €.

Der Anteil für Berlin in 2020 beläuft sich dabei auf zusätzliche 23,87 Mio. € an Bundesmitteln, die auch in dieser Höhe mit Landesmitteln kofinanziert werden müssen. Die zusätzlichen GRW-Mittel sollen ausschließlich für die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden, um den hohen Investitionsbedarf in diesem Bereich weiter abzubauen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Planung bzw. Durchführung neuer bzw. laufender Maßnahmen wird in diesem Jahr mit einem sehr hohen Mittelabfluss gerechnet. Dafür spricht bereits der sehr gute Mittelabflusses von 86,2 % beim o.g. Titel 88307 per 14.09.2020.

Die zusätzlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um weitere Projektanträge begleiten zu können, welche bereits beantragt sind und sich in der Planung befinden. Darunter sind wirtschaftsnahe Infrastrukturprojekte auf dem ehemaligen Flughafen Tegel sowie der Ersatzneubau von Brücken wie der Elsenbrücke, Blumberger Damm Brücke und der Mühlendammbrücke, welche zur Sicherung des Wirtschaftsverkehrs der Stadt unerlässlich sind.

In Vertretung

Barbro Dreher

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe